



# SCHIESSANZEIGE

## Reppischtal

Es werden folgende Schiessübungen / Sprengungen mit Kampfmunition durchgeführt

Tag	Zeit	Gefährdeter Raum (Stellungsraum – Zielgebiet – gesperrte Strassen)	
<b>KW 42</b>		Schiessort	Kartenausschnitt
Mo 15.10.2018	07:30 - 17:00	300m/ 25m Stand	
	07:30 - 19:00	ZONE A	
Di 16.10.2018	07:30 - 19:00	ZONE A	
	07:30 - 12:00	300m/ 25m Stand	
	07:30 - 12:00	KD Boxen Mätteli	
Mi 17.10.2018	07:30 - 19:00	KD Boxen Mätteli	
	07:30 - 19:00	ZONE A	
	07:30 - 19:00	ZONE C	
Do 18.10.2018	07:30 - 19:00	KD Boxen Mätteli	
	07:30 - 19:00	ZONE A	
	07:30 - 19:00	ZONE C	
	07:30 - 12:00	300m/ 25m Stand	
Fr 19.10.2018	07:30 - 12:00	KD Boxen Mätteli	
	07:30 - 19:00	ZONE A	

### Besonderes

Eingesetzte Waffen: Infanteriewaffen inkl Sprengmittel

Beim Schiessen im Stand Fischerhölzli (300m/25m) gelten die speziellen Absperrmassnahmen des Schiessstandes.

Beim Schiessen in der KD Anlage Mätteli gibt es ausgenommen dem Gelände innerhalb der Anlage keine Gefährdung.

Zwischen 1200 und 1300 ist kein Schiessbetrieb.

### WARNUNG

- Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrposten ist Folge zu leisten.
- Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weisse Fahnen, rot/weisse Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.
- Blindgänger**



#### 1. Nie berühren

Jegliches Berühren oder Einsammeln von Geschossen oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive Munitionsrückstände können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.



#### 2. Markieren

Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren. Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte sind fernzuhalten.



#### 3. Melden

Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgängermeldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.

Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.

- Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular „Schadenanzeige 33.001 erhältlich unter [www.schadenzentrumvbs.ch](http://www.schadenzentrumvbs.ch)
- Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

### Auskunft / Information

Truppenauskunftsstelle: **Wpl ZH-Reppischtal**  
Regionale Auskunftsstelle: **+41 58 484 32 51**

Informationen im Internet:  
<http://www.armee.ch/schiessanzeigen/4113.010>

Ausgabe: 04.10.2018  
Wpl Kdo ZH-Reppischtal

